Schriftliches Umlaufverfahren

im Begleitausschuss zur Abänderung

des Projektes J00070

„Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein“

GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013 c/o SIR - Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen
Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock (Nähe Bahnhof) • A-5020 Salzburg • Tel: +43-(0)662-623455 • Fax: +43-(0)662-629915,
E-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at • Internet: www.interreg-bayaut.net
Erreichbar mit der O-Bus-Linie 6, Haltestelle Jakob-Haringer-Straße (direkt beim SIR) und mit der Salzburger Lokalbahn (S1, S11)
Haltestelle Itzling od. Maria Plain – Plainbrücke (jeweils ca. 400 m vom SIR), Autobahnabfahrt Salzburg Nord

Zusammenfassende Darstellung der Verwaltungsbehörde zu den beantragten Projektänderungen im Projekt "Einführung elektronische Gästekarte/Meldeschein" (J00070)

Aufgrund der beantragten Insolvenz des Projektpartners "Tourismusverband München-Oberbayern" am 09. Oktober 2012 beim Amtsgericht München forderte die Verwaltungsbehörde den Lead-Partner, die Allgäu/Tirol – Vitales Land EWIV, mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 auf, den aktuellen Projektumsetzungsstand darzustellen. Im Antwortschreiben vom 30. Oktober 2012 wurde die aktuelle Situation erläutert und klargestellt, dass die Tourismusorganisationen "Tegernseer Tal Tourismus GmbH", "Ammergauer Alpen GmbH" und "Tourismusgemeinschaft Blaues Land" bereit wären, die Aufgaben des insolventen Tourismusverbandes München-Oberbayern zu übernehmen. Zusätzlich wurde aufgrund der entstandenen Verzögerungen durch die Insolvenz des Projektpartners eine Projektverlängerung bis 31. März 2013 beantragt.

Im Rahmen des 14. Begleitausschusses am 06. und 07. November 2012 in Passau wurde der aktuelle Umsetzungsstand des Projektes einberichtet. Mangels der formalen Voraussetzungen (fehlende Partnerschaftserklärungen, Kosten- und Finanzierungspläne der neuen Projektpartner) war ein Beschluss über die Projektänderungen nicht möglich.

Mit Schreiben der Verwaltungsbehörde vom 23. November 2012 wurde der Lead Partner aufgefordert die fehlenden Unterlagen an die Förderstelle/Verwaltungsbehörde zu übermitteln. Mit den Antwortschreiben vom 11. und 13. Dezember 2012 wurden alle formalen Unterlagen eingereicht.

Demnach stellt der Lead-Partner den Antrag auf folgende Projektänderungen:

1. Anstelle des in Insolvenz befindlichen Projektpartners "Tourismusverband München-Oberbayern" werden die Tourismusorganisationen "Tegernseer Tal Tourismus GmbH", "Ammergauer Alpen GmbH" und "Tourismusgemeinschaft Blaues Land" mit den Projektaufgaben betraut. Der Tourismusverband München-Oberbayern scheidet mit 30. September 2012 formal als Projektpartner aus. Die Tourismusorganisationen "Tegernseer Tal Tourismus GmbH", "Ammergauer Alpen GmbH" und "Tourismusgemeinschaft Blaues Land" werden rückwirkend ab 01. Oktober 2012 Projektpartner im Projekt "Einführung elektronische Gästekarte/Meldeschein".
   Die Ausgabenkontrolle gem. Art 16 der VO (EG) Nr. 1080/2006 für die neuen Projektpartner übernimmt die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 20.

2. Für die neuen Projektpartner wird folgender Kosten- und Finanzierungsplan beantragt:

   Tegernseer Tal Tourismus GmbH:

Kostenplan		**Finanzierungsplan**	
Personalkosten	25.000 €	Eigenmittel	37.560 €
Sachkosten	63.700 €	Nationale öffentliche Mittel	0 €
Investitionskosten	5.200 €	Nationale private Mittel	0 €
Unbare Leistungen	0 €	EFRE-Mittel	56.340 €
Gesamt:	93.900 €	Gesamt:	93.900 €

Ammergauer Alpen GmbH:

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Personalkosten	0 €	Eigenmittel	14.840 €
Sachkosten	34.300 €	Nationale öffentliche Mittel	0 €
Investitionskosten	2.800 €	Nationale private Mittel	0 €
Unbare Leistungen	0 €	EFRE-Mittel	22.260 €
Gesamt:	37.100 €	Gesamt:	37.100 €

Tourismusgemeinschaft Blaues Land:

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Personalkosten	0 €	Eigenmittel	22.000 €
Sachkosten	45.000 €	Nationale öffentliche Mittel	0 €
Investitionskosten	10.000 €	Nationale private Mittel	0 €
Unbare Leistungen	0 €	EFRE-Mittel	33.000 €
Gesamt:	55.000 €	Gesamt:	55.000 €

Mit den beantragten Budgets werden die EFRE-Mittel des ursprünglichen Gesamtprojekts nicht erhöht. Es handelt sich um Mittel, die der Tourismusverband München-Oberbayern nicht abrufen konnte.

3. Wie bereits im Rahmen des 14. Begleitausschusses bekannt war, beantragt der Lead-Partner zur Sicherstellung der antragskonformen Projektumsetzung eine Projektverlängerung bis 31. März 2013. Aufgrund der Insolvenz des Projektpartners "Tourismusverband München-Oberbayern" kam es zu einigen Projektverzögerungen. Aufgrund der unsicheren Situation erfolgten z.B. durch den Lead-Partner ab Mitte September 2012 keine gemeinsamen Auftragsvergaben.

4. Die Förderzusage des ursprünglichen Projekts ist an folgende Bedingung gebunden: "die elektronische Gästekarte wird zu anderen Kartensystemen in der Region (wie z.B. der Allgäu-Walser-Card) so weit wie technisch möglich kompatibel gemacht, damit sie auch für deren Leistungen eingesetzt werden kann."
   Aufgrund der nunmehr verwendeten geänderten Chiptechnologie der Allgäu-Walser Card kann eine Kompatibilität zwischen den beiden Kartensystemen bis zum Projektende nicht erreicht werden. Es werden jedoch die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass im Falle der kompletten oder in Teilbereichen notwendigen Herstellung der Kompatibilität diese ohne neuerliche technische Abstimmung jederzeit programmierbar und umsetzbar ist.
   Die Verwaltungsbehörde schlägt aufgrund der Schnelllebigkeit der technischen Systeme vor, die ursprünglich formulierte Bedingung zu streichen.

Inhaltliche Beurteilung durch die Verwaltungsbehörde:
Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurden im Rahmen des Projekts zwei Gästekarten umgesetzt (Königscard, TegernseeCard). Die Königscard bietet ein grenzüberschreitendes Angebot für die Region der Allgäu-Tirol Vitales Land EWIV, der Tourismusgemeinschaft Blaues Land und der Ammergauer Alpen GmbH. Die TegernseeCard deckt hingegen ausschließlich das Gebiet der Tegernsee Tal Tourismus GmbH ab. Grenzüberschreitende Angebote werden durch die TegernseeCard derzeit nicht abgedeckt.

Im ursprünglichen finalen Antrag vom 03. September 2008 wurde als Projektziel unter anderem die "Teilnahme aller Beherbergungsbetriebe über den Elektronischen Meldeschein an der gemeinsamen Gästekarte" definiert. Dieses Projektziel definiert eindeutig die grenzüberschreitende Komponente für alle im Projekt involvierten Regionen. Im Rahmen der Projektumsetzung reifte bei den Projektpartnern die Erkenntnis, dass im Gebiet der Tegernsee Tal Tourismus GmbH (ursprünglich verantwortlicher Projektpartner für diese Region war der Tourismusverband München-Oberbayern) ein eigenständiges Kartensystem etabliert werden sollte.

Die Änderung des Weges zur Erreichung der Projektziele ist im Rahmen von mehrjährigen Projekten grundsätzlich möglich, insbesondere wenn elektronische Instrumente/Verfahren zur Anwendung kommen. Eine Förderung von geänderten Projektinhalten ist jedoch nur zulässig, wenn die entsprechenden Programmstellen damit befasst werden. Die Information über die Änderung der Vorgehensweise erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Projektberichte des Tourismusverbandes München-Oberbayern an die zuständigen Regionalen Koordinierungsstellen in Bayern.

Als Verwaltungsbehörde haben wir darauf zu achten, dass eine grenzüberschreitende Projektumsetzung gewährleistet ist. Die Förderung einer eigenständigen Gästekarte ohne grenzüberschreitenden Bezug kann im Rahmen eines grenzüberschreitenden Programms nicht finanziert werden.

Die Verwaltungsbehörde schlägt vor, dass die Projektänderung nur unter folgender Auflage genehmigt wird:

"Die Tegernseer Tal Tourismus GmbH ist verpflichtet, grenzüberschreitende Angebote in die TegernseeCard aufzunehmen. Der Nachweis über die Abstimmung mit österreichischen touristischen Organisationen ist bis spätestens 31.12.2013 gegenüber der Verwaltungsbehörde zu führen.
Zusätzlich ist ein schriftlicher Bericht dieses Projektpartners (Mitzeichnung durch den Lead-Partner) über die weitere Vorgehensweise bis spätestens 31.03.2013 direkt an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln."

Die Auflage hat keinen Einfluss auf den Abschluss des Projekts hinsichtlich der Königscard mit 31.03.2013. Ausschließlich für den Projektpartner Tegernseer Tal Tourismus GmbH wird die Projektdauer bis 31.12.2013 erstreckt.

Sollte der Begleitausschuss oder einer der Projektträger dieser Auflage nicht zustimmen, wird das Projekt für alle Partner mit 31.12.2012 abgeschlossen. Der Anteil zur bisherigen Finanzierung der TegernseeCard wird in diesem Fall zurückgefordert.

Zur Nachvollziehbarkeit der beantragten Änderungen wird der Schriftverkehr beigelegt.

Für die Verwaltungsbehörde

Robert Schrötter, Markus Gneiß

Anhang:

1. Schreiben der Verwaltungsbehörde an den Lead-Partner vom 10. Oktober 2012
2. Antwortschreiben des Lead-Partner vom 30. Oktober 2012
3. Schreiben des Lead-Partners vom 05. November 2012 zur ursprünglich formulierten Bedingung in § 1 Abs 6 des EFRE-Fördervertrags
4. Schreiben der Verwaltungsbehörde an den Lead-Partner vom 23. November 2012
5. Antwortschreiben des Lead-Partners vom 11. Dezember 2012
6. Antwortschreiben des Lead-Partners vom 13. Dezember 2012

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung/Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
RO-Ü-586020/10-2012-Gn

Bearbeiter: MMag. Markus Gneiß
Tel: 0732 / 7720-16297
Mobil: (+43 664) 600 72-16297
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: eu.ro-ue.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Allgäu Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
z.H. GF Robert Frei
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

per Mail an:
geschaeftsstelle@vitalesland.com

Linz, 10. Oktober 2012

INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013;
Projekt "Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein - (J00070)";
voraussichtliche Insolvenz des Projektpartners
"Tourismusverband München-Oberbayern".

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen des 4. Begleitausschusses des INTERREG-Programms Bayern-Österreich am 27. und 28. Mai 2012 in Rosenheim wurde das Projekt "Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein (J00070)" genehmigt. Die Verwaltungsbehörde stellte in der Folge am 20. Jänner 2009 den EFRE-Fördervertrag für das Projekt aus. Aufgrund einer Ausdehnung des Wirkungsbereiches und einiger Verzögerungen während der Projektumsetzung wurde der Projektzeitraum bis 31. Dezember 2012 verlängert.

Aufgrund der Selbstanzeige des Projektpartners "Tourismusverband München-Oberbayern" bei der Staatsanwaltschaft München wegen möglichen Subventionsbetruges und der nun im Raum stehenden Insolvenz ist es im besonderen Interesse der Verwaltungsbehörde den aktuellen Projektstand zu erfahren.

Unser derzeitiger Kenntnisstand zum Projekt ist folgender:
Als Lead-Partner des Projekts haben Sie am 03. September 2008 den finalen Förderantrag elektronisch hochgeladen. Neben Ihnen als Lead-Partner ist auch der Tourismusverband München-Oberbayern mit der Projektumsetzung betraut. Die genehmigte Projektlaufzeit ist von 01. April 2008 bis 31. Dezember 2012. Entsprechend der Bestimmung des § 4 des EFRE-Fördervertrags wurde vereinbart, dass das Projekt bis 31. Mai 2012 fünfmal zwischenabgerechnet wird. Nach unseren Informationen wurden bisher die ersten vier Zwischenabrechnungen abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie ersuchen, dass Sie uns umgehend, aber spätestens bis 30. Oktober 2012 (bei uns einlangend) über die derzeitige Situation in Ihrem grenzüberschreitenden Projekt schriftlich informieren und folgende Fragen beantworten:

1. Erfolgt derzeit eine grenzüberschreitende Projektumsetzung? Wenn ja, welche grenzüberschreitenden Maßnahmen werden derzeit gesetzt? Welche Ergebnisse konnten bisher für die Region Tirol/Schwaben/Oberbayern erzielt werden?

2. Welche Leistungen wurden bislang im Konkreten durch den Tourismusverband München-Oberbayern erbracht?

3. Ist die Projektumsetzung bisher planmäßig erfolgt? Welche Aktivitäten stehen noch aus?

4. Falls das Projekt noch nicht abgeschlossen ist: Besteht die Möglichkeit einer Übernahme der genehmigten Projektinhalte des Tourismusverbandes München-Oberbayern durch eine andere bayerische Organisation (ab welchem Stichtag und mit welchem Budget)?

Als Verwaltungsbehörde des INTERREG-Programms Bayern-Österreich sehen wir uns verpflichtet, dass die Projekte, bei denen der Tourismusverband München-Oberbayern beteiligt war bzw. ist im nächsten Begleitausschuss des Programms (bilaterales Entscheidungsgremium zur Vergabe der EFRE-Mittel) mit den programmverantwortlichen Behörden diskutiert werden. Dafür ist es unumgänglich, dass Sie uns **bis zum 30. Oktober 2012 Lösungsvorschläge bekannt geben, wie das Projekt erfolgreich weitergeführt werden kann**. Ansonsten müssen wir dem Begleitausschuss vorschlagen, dass das genannte Projekt umgehend abgeschlossen wird.

Mit der Bitte um rasche Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

DI Robert Schrötter

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung/Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Allgäu/Tirol-Vitales Land EWIV • Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung
z. Hd. DI Robert Schrötter
Bahnhofsplatz 1
A-4021 Linz

Allgäu/Tirol - Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
D – 87616 Marktoberdorf

Bearbeitung: Bernd Trinkner
Zimmer: 213 S
Tel. +49 (0)8342 911-314
Fax +49 (0)8342 911-484
geschaeftsstelle@vitalesland.com
www.vitalesland.com

Marktoberdorf, 30.10.2012

Stellungnahme für den Begleitausschuss am 06. und 07. November 2012 in Passau zum Projekt „ Einführung elektronischer Meldeschein / Gästekarte";

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EWIV als LeadPartner mit 21 Mitgliedsgemeinden, der Ferienregion Reutte und dem Tourismusverband Lechtal als Mitglieder, die Ammergauer Alpen mit sechs Gemeinden und das Blaue Land mit neun Gemeinden runden die Gebietskulisse im Bereich Allgäu Tirol und Oberbayern ergänzend ab.

Die Tegernseer Tal Tourismus GmbH mit ihren fünf Gemeinden rund um den See ist touristisch für sich im Projekt, auf der gleichen technischen Basis, eine eigene Einheit.

Im gesamten Gebiet und zum derzeitigen Projektstand in 2012, melden ca. 2.000 Beherbergungsbetriebe elektronisch. Es werden im Rahmen des Umlageverfahrens mit ca. 500 Vertragspartnern 160.000 Gästekarten ausgeben und im Rahmen der Angebote der Gemeinden sind dies ca. 250.000 Basisgästekarten im Jahr, Tendenz steigend.

Mit Stolz kann behauptet werden, dass hier ein Projekt mit Vorzeigecharakter entstanden ist. Das finanzielle Volumen im Gesamtprojekt von ca. 2,4 Mio. € spricht für sich selbst. Grenzübergreifend auf Tiroler Seite und über die Landesgrenzen Oberbayern und Schwaben hinweg findet dieses Projekt Partner und überzeugte Teilnehmer. Weitere Anfragen, hinsichtlich der Nutzung und Umsetzung, der hier ausgearbeiteten Ergebnisse im Bereich des elektronischen Meldewesens und der Gästekartennutzung in verschiedenen Bereichen, aus anderen Regionen, liegen vor.

Einigkeit herrscht bei allen Beteiligten, dass eine unkomplizierte pragmatische Lösung zur Endabwicklung gefunden werden muss. Die Verzögerung von ca. 3 Monaten, die die Insolvenz des TVMO mit sich gebracht hat, ist an die Projektzeit anzuhängen bis voraussichtlich 31.03.2013, da Aufträge nicht erteilt werden konnten und evtl. Abrechnungen später erfolgen.

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein" wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Derzeitige Konstellation:

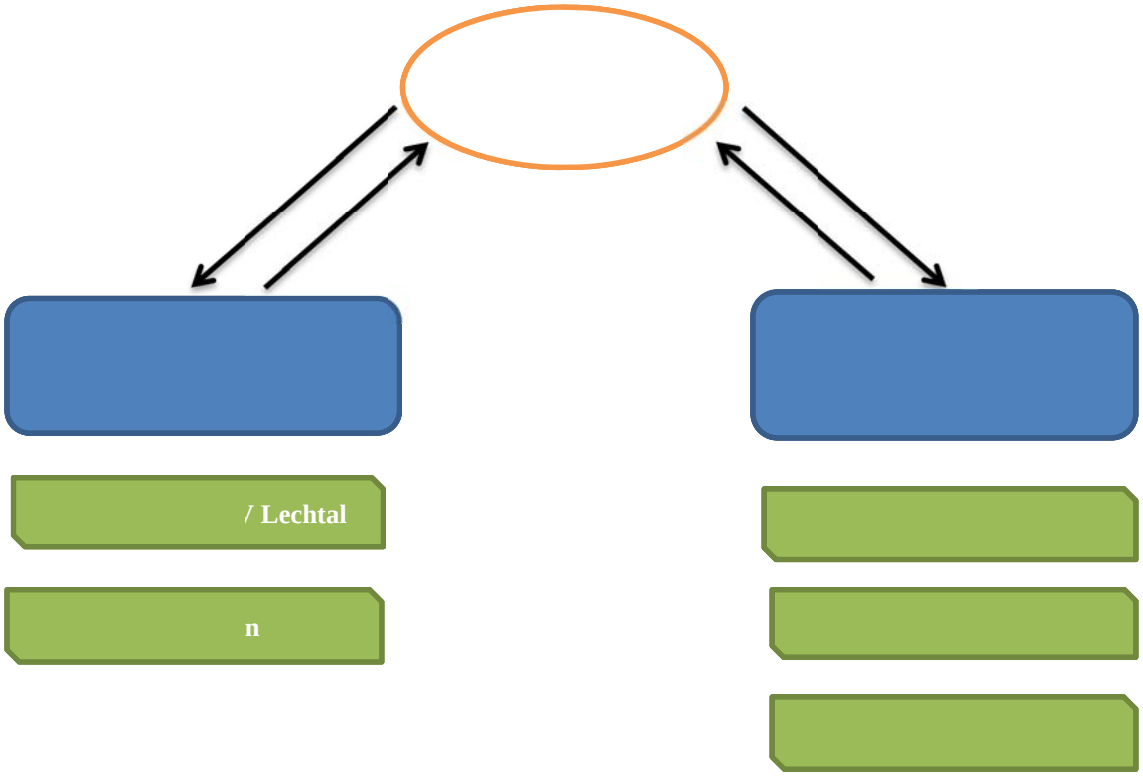

Folgende Lösung wird von den Beteiligten Partnern im Projekt vorgeschlagen.

Leadpartner bleibt das

- Allgäu / Tirol Vitales Land EWIV
  Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

An Stelle des insolventen Partners Tourismusverband München Oberbayern treten:

- Tegernseer Tal Tourismus GmbH (TTT)
  Hauptstraße 2, 83684 Tegernsee
- Ammergauer Alpen GmbH (AA)
  Eugen-Papst-Straße 9A, 82487 Oberammergau
- Tourismusgemeinschaft Blaues Land (BL)
  Markt Murnau a. Staffelsee, Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Konstellation zur Endabwicklung ab dem 01.10.2012

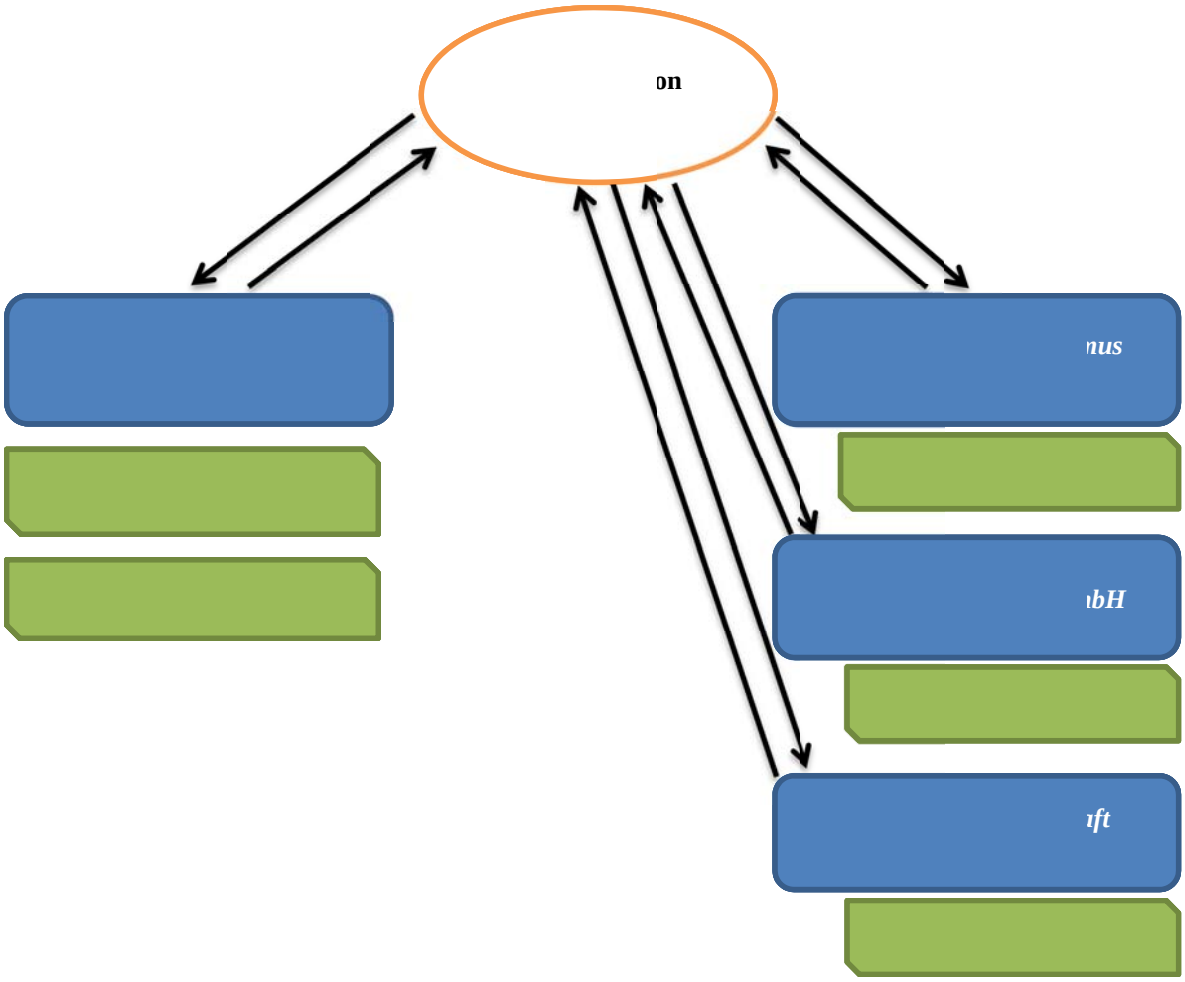

Für das Endabwickeln folgende Erläuterungen:

1. Die Abwicklungspartner TTT, AA und BL werden zu Projektpartnern ab. 01.10.2012
2. EWIV als Leadpartner erteilt Aufträge und lässt Rechnungen anteilig stellen.
3. Die neuen Projektpartner reichen Ihre Rechnungen selbst, für den Leadpartner, für die Endabrechnungsphase des Projektes von 01.10.2012 bis 31.03.2013 ein und erhalten die Förderung über den Leadpartner.
4. Die beteiligten Endabwicklungspartner haften nicht für die, durch den TVMO, verursachten Unregelmäßigkeiten im gesamten Projektzeitraum.
5. Die Größe und die derzeitigen vertraglichen Verantwortungen im Rahmen des Projektes benötigen eine zeitnahe Entscheidung.

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Informationen für Sie, aller Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes "elektronischer Meldeschein mit Gästekarte" seitens Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV und des Tourismusverbandes Oberbayern seit Projektbeginn durchgeführt und abgearbeitet wurden:

1. vorbereitende Arbeiten zur Einführung des elektronischen Meldescheins mit Gästekarte: Gespräche mit Gastgebern, Abstimmung der technischen Systeme, etc.
2. Konzeptionierung einer umlagefinanzierten, erweiterten Gästekarte unter Berücksichtigung der Modelle anderer, derzeit auf dem Markt befindlichen DestinationsCards
3. Akquise von Gastgebern zur Teilnahme an der elektronischen Meldung
4. Akquise von Gastgebern und Leistungspartnern zur Teilnahme an einer umlagefinanzierten, erweiterten Gästekarte
5. zum 01.12.2009: Einführung der elektronischen Meldung mit Gästekarte in weiten Teilen des Projektgebiets sowie der KönigsCard im Allgäu, der Ferienregion Reutte und den Ammergauer Alpen
6. Ständiges Erweitern des Gebietes und Aufnahme neuer teilnehmender Gemeinden im Bereich der EWIV
7. Einbindung des Blauen Landes im Jahr 2012 auf oberbayrischer Seite
8. Weiterer Aufbau während der Projektzeit:
   a.) Entwicklung einer eigenen Schnittstelle zum ÖPNV mit inzwischen einigen 100.tsd Frequenzen/ Jahr; Testgebiet Tegernsee.
   b.) Ein Jahr später die Einbindung des ÖPNV in den Ammergauer Alpen
   c.) Start des ÖPNV im Gebiet der EWIV im Dezember 2012.
   d.) Stabilisierung des Konzeptes hinsichtlich Technik und Akzeptanz der beteiligten Partner durch Schulungen, persönliche Gespräche bei den Gemeinden etc., sowie der weitere Ausbau hinsichtlich der Betreuung der Leistungspartner und Gastgeber
   e.) zunehmendes Interesse der an die Projektregionen angrenzenden Gebiete zur Teilnahme am Konzept (Schliersee, Berchtesgaden, Bad Tölz und in der Region Karwendel, Oberallgäuer Gemeinden)
   f.) Projektierung für die Weiterentwicklung der Schnittstellentechnik zu Partnerkartensystemen oder anderen technischen Kartensystemen in der Region, z.B. Skikartensysteme.

Die Projektumsetzung erfolgte planmäßig; die Zeitpläne und Ziele konnten eingehalten und erfolgreich umgesetzt werden. Die Anzahl der teilnehmenden Gastgeber und Leistungspartner wächst laufend weiter.
Die für das Projekt notwendigen Abrechnungen für die Abrechnungsphasen 1 - 5 wurden eingereicht.
Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen entsprechend weiterhelfen und einen guten Überblick geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Frei
Geschäftsführer

Bernd Trinkner
Geschäftsführer

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Allgäu/Tirol-Vitales Land EWIV • Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Regierung von Schwaben
z.Hd. Frau Schmied
Frohnhof 10

86152 Augsburg

Allgäu/Tirol - Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
D – 87616 Marktoberdorf

Bearbeitung: Robert Frei
Zimmer: 211
Tel. +49 (0)8342 911-492
Fax +49 (0)8342 911-437
geschaeftsstelle@vitalesland.com
www.vitalesland.com

Marktoberdorf, 5.11.2012

Sicherstellung der Kompatibilität zwischen der elektronischen Gästekarte im Vitalen Land und der Allgäu-Walser Card

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nachdem das Oberallgäu über das neue laufende Projekt die Chiptechnologie verändert und diese erst im Jahr 2013 zum Einsatz kommt, das Gästekartenprojekt im Vitalen Land jedoch zum Ende des Jahres bzw. Ende März 2013 abgeschlossen wird, kann eine Kompatibilität in der Praxis für das Vitale Land bis zum Ende der Projektlaufzeit nicht erreicht werden.

Trotzdem kann die geforderte Kompatibilität zwischen der Gästekarte im Vitalen Land und der Allgäu-Walser Card wie folgt sichergestellt werden:

Allgäu-Tirol Vitales Land EWIV und das Oberallgäu beauftragen ihre Systempartner CardXpert und Wilken/Baltec mit der kompletten Projektierung der Kompatibilität.
Das heißt: **Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im Falle der kompletten oder in Teilbereichen notwendigen Herstellung der Kompatibilität diese, ohne neuerliche technische Abstimmung jederzeit programmieren und umsetzen zu können.**
Derzeit gibt es keine Produkte, welche die Umsetzung der Kompatibilität erfordern würden.
Auch begründet durch die technische Umstellung im Oberallgäu und die dadurch neu zu entwickelnden Produkte. Auch sind kurzfristig keine System übergreifenden oder Landkreis übergreifenden Produkte absehbar.

Mit der kompletten Projektierung der Kompatibilität stellen wir den derzeit maximalen technischen Stand innerhalb unseres Förderzeitraumes dar.
Die Kosten für die Projektierung sind im Projekt bereits berücksichtigt.
Die Kosten für die Umsetzung außerhalb des Projektzeitraumes gehen komplett zu Lasten des Vitalen Landes und können logischer Weise nicht gefördert werden.

In jedem Fall ist bei diesem Vorgehen die Möglichkeit der Kompatibilität beider Systeme sichergestellt.

Mit freundliche Grüßen

Geschäftsführer

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein" wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung/Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
RO-Ü-586020/12-2012-Gn

Bearbeiter: MMag. Markus Gneiß
Tel: 0732 / 7720-16297
Mobil: (+43 664) 600 72-16297
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: eu.ro-ue.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Allgäu Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
z.H. GF Robert Frei
Schwabenstraße 11
D-87616 Marktoberdorf

per Mail an:
geschaeftsstelle@vitalesland.com

Linz, 23. November 2012

EINSCHREIBEN

INTERREG Bayern-Österreich 2007-2013;
Projekt "Einführung elekt. Gästekarte/Meldeschein - (J00070)";
erforderliche detaillierte Darstellung der Projektänderungen

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer!

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 haben wir Sie aufgrund des Insolvenzantrags des Tourismusverbandes München-Oberbayern gebeten uns über den aktuellen Stand der Projektumsetzung zu informieren. In Ihrem Antwortschreiben vom 30. Oktober 2012 erläuterten Sie uns die aktuellen Entwicklungen im Projekt. Entsprechend Ihren Ausführungen sollen ab 01. Oktober 2012 anstelle des Tourismusverbandes München Oberbayern die Projektpartner "Tegernseer Tal Tourismus GmbH", "Ammergauer Alpen GmbH" und die "Tourismusgemeinschaft Blaues Land" mit der weiteren Projektumsetzung in Oberbayern betraut werden. Zudem ersuchen Sie aufgrund der lange Zeit fraglichen Liquidität des Tourismusverbandes München Oberbayern und der dadurch entstandenen Verzögerungen um eine Projektverlängerung bis 31.03.2013.

Im Rahmen des 14. Begleitausschusses des INTERREG Programms Bayern-Österreich am 07. November in Passau wurde der derzeitige Projektstand diskutiert. Aufgrund der bisher erfolgreichen Projektumsetzung hat sich die Regierung von Schwaben, die Regierung von Oberbayern und das Bundesland Tirol für eine Projektverlängerung unter Beteiligung der neuen Projektpartner eingesetzt. Als Verwaltungsbehörde müssen wir Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass die uns vorliegenden Informationen einen Beschluss des Begleitausschusses über die Fortsetzung des Projekts nicht ermöglichten. Zwar wurden mit den unterzeichneten "letter of intents" Rahmenvereinbarungen mit den neuen Projektpartnern geschlossen, jedoch bedarf es zu endgültigen Beurteilung folgender weiterer Unterlagen:

- Partnerschaftserklärungen (unter http://www.interreg-bayaut.net/interreg_iv/dokumente.html zum Download)

- detaillierte Beschreibung der Projektaufgaben, die durch die neuen Projektpartner umgesetzt werden sollen
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan für jeden neuen Projektpartner

Falls Sie diese Unterlagen bis spätestens 11. Dezember 2012 an uns übermitteln können, sichern wir Ihnen eine Beurteilung des Änderungsantrags im Zuge eines Umlaufverfahrens im Begleitausschuss zu. Falls Ihnen eine Darstellung bis zu diesem Datum nicht möglich sein sollte, so ist das Projekt entsprechend des derzeit gültigen EFRE-Fördervertrags bis Ende des Jahres abzuschließen. Eine Finanzierung von Kosten der neuen Projektpartner "Tegernseer Tal Tourismus GmbH", "Ammergauer Alpen GmbH" und "Tourismusgemeinschaft Blaues Land" scheidet in diesem Fall aus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

DI Robert Schrötter

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung/Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Allgäu/Tirol-Vitales Land EWIV • Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung
z. Hd. DI Robert Schrötter
Bahnhofsplatz 1
A-4021 Linz

Allgäu/Tirol - Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
D – 87616 Marktoberdorf

Bearbeitung: Bernd Trinkner
Zimmer: 213 S
Tel. +49 (0)8342 911-314
Fax +49 (0)8342 911-484
geschaeftsstelle@vitalesland.com
www.vitalesland.com

Marktoberdorf, 11.12.2012

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013;
Projekt „Einführung elektr. Gästekarte/Meldeschein – (J00070)";
Erforderliche detaillierte Darstellung der Projektänderung

Sehr geehrter Herr Schrötter,

wie von Ihnen im Schreiben vom 23. November 2012 gefordert erhalten Sie hiermit fristgerecht

a) die formal richtigen Partnerschaftserklärungen der Partner Tegernsee, Ammergauer Alpen und des Blauen Landes.
b) die Beschreibung der Projektaufgaben, die durch die neuen Projektpartner umgesetzt und abgearbeitet werden müssen, je nach Sachstand in den Regionen
c) die Kosten- und Finanzierungsaufteilung für jeden Projektpartner im Rahmen des noch offenen Projektanteils für Oberbayern.
d) eine von allen Partnern unterschriebenen Vereinbarung (Partnerschaftsvertrag) im Rahmen des Projektes.

Die originalen Dokumente erhalten Sie zeitnah übersandt. Für eine positive Entscheidung dieses Projektes haben der Leadpartner Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV und seine neuen Partner im Projekt, die Tegernseer Tourismus GmbH, die Ammergauer Alpen GmbH und auch die Tourismusgemeinschaft Blaues Land alles nur erdenkliche in Bewegung gesetzt um dieses touristisch sehr wertvolle und äußerst attraktive elektronische Gästekarten und Meldewesenprojekt einem guten Ende zuzuführen. Wir sind guter Hoffnung, dass der Begleitausschuss in unserem Sinne eine Entscheidung treffen kann.

Ich darf Sie bitten, den Eingang dieser E-Mail mit allen Anlagen zu bestätigen.
Für Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Frei
Geschäftsführung

Bernd Trinkner

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein" wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Verteiler:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung
z. Hd. DI Robert Schrötter
Bahnhofsplatz 1
A-4021 Linz

Regierung von Oberbayern
z. Hd. Dr. Helmut Steininger
Maximilianstr. 39
80538 München

Regierung von Schwaben
z. H. Frau Klein
Frohnhof 10
86152 Augsburg

Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstraße 2
83684 Tegernsee

Ammergauer Alpen GmbH
Eugen-Papst-Straße 9A
82487 Oberammergau

Tourismusgemeinschaft Blaues Land
Markt Murnau a. Staffelsee
Untermarkt 13, 82418
Murnau a. Staffelsee

Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Ammergauer Alpen GmbH
Eugen-Papst-Straße 9 A
82487 Oberammgau
www.**ammergauer-alpen**.de

Tel. 08822 922740

Partnerschaftserklärung

Ammergauer Alpen GmbH
Eugen-Papst-Straße 9A
82487 Oberammergau
erklärt

für das Projekt J00070
„Einführung einer elektronischen Gästekarte/elektronischem Meldeschein im Allgäu-Tirol Vitalen Land und in Bereichen Oberbayerns"

mit dem Lead-Partner
Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
D – 87616 Marktoberdorf

im Rahmen des Programms INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

seine Zustimmung zur Einreichung des Projektantrags durch den Lead-Partner sowie zu den Inhalten des Entwurfs des Partnerschaftsvertrags.

Ammergauer Alpen GmbH
Eugen-Papst-Straße 9 a
82487 Oberammergau
Tel.: 08822-922740, Fax: 08822-922745
info@ammergauer-alpen.de
www.ammergauer-alpen.de

Unterschrift und Stempel

6.12.2012
Datum

Ammergauer Alpen GmbH
vertreten durch
Christian Loth, Geschäftsführer

Name und Funktion des Zeichnungsberechtigten

Europäische Territoriale Zusammenarbeit | Grenzübergreifendes Förderprogramm
INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013
Bayern
Oberösterreich
Salzburg
Tirol
Vorarlberg

Tourismusgemeinschaft Das Blaue Land
Geschäftsstelle
Tourist-Information Murnau
Kohlgruber Straße 1
82418 Murnau am Staffelsee
Telefon 08841/6141-0 bzw. 11
Telefax 08841/6141-21

Partnerschaftserklärung

Blaues Land
Markt Murnau a. Staffelsee
Untermarkt 13
82418 Murnau a. Staffelsee

erklärt

für das Projekt J00070

„Einführung einer elektronischen Gästekarte/elektronischem Meldeschein im Allgäu-Tirol Vitalen Land und in Bereichen Oberbayerns"

mit dem Lead-Partner
Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
D – 87616 Marktoberdorf

im Rahmen des Programms INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

seine Zustimmung zur Einreichung des Projektantrags durch den Lead-Partner sowie zu den Inhalten des Entwurfs des Partnerschaftsvertrags.

06.12.2012

Unterschrift und Stempel
Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister Markt Murnau a. Staffelsee
Handlungsbevollmächtigter der Tourismusgemeinschaft Blaues Land

Name und Funktion des Zeichnungsberechtigten

Datum

Der Tegernsee®

Tegernseer Tal Tourismus GmbH · Hauptstraße 2 · 83684 Tegernsee

Partnerschaftserklärung

Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstraße 2
83684 Tegernsee
Telefon +49 (0) 8022 92738 0
Telefax +49 (0) 8022 92738-22
info@tegernsee.com
www.tegernsee.com

Kreissparkasse Miesbach Tegernsee
Kto. Nr. 71035 / BLZ 711 525 70
IBAN DE46 7115 2570 0000 0710 35
BIC BYLADEM1MIB

HRB 14 15 72
Amtsgericht Miesbach
USt-IdNr. DE 2 20 23 11 89
Geschäftsführer: Georg Overs

Tegernseer Tal Tourismus GmbH

Herr Georg Overs

Hauptstr. 2

83684 Tegernsee

erklärt

für das Projekt J00070 "Einführung einer elektronischen Gästekarte / eines elektronischen Meldescheins"
mit dem Lead-Partner Allgäu Tirol Vitales Land - EWIV

im Rahmen des Programms INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

seine Zustimmung zur Einreichung des Projektantrags durch den Lead-Partner sowie zu den Inhalten des Entwurfs des Partnerschaftsvertrags.

Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstraße 2
D-83684 Tegernsee
Tel. +49 (80 22) 9 27 38 - 0
Fax +49 (80 22) 9 27 38 - 22
www.tegernsee.com

Unterschrift und Stempel

10.12.2012

Datum

Georg Overs, Geschäftsführer

Name und Funktion des Zeichnungsberechtigten

Europäische Territoriale Zusammenarbeit | Grenzübergreifendes Förderprogramm
INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013
Bayern
Oberösterreich
Salzburg
Tirol
Vorarlberg

Projektaufgaben der Partner

Ammergauer Alpen:
- Projektabschluss vorbereiten
- weitere Gastgeber für Teilnahme an KönigsCard gewinnen
- Stabilisierung der Technik und Akzeptanz vor Ort / Schulungen
- Zusammenführung der teilnehmenden Gastgeber - Networking
- weitere Gastgeber für Teilnahme am elektronischen Meldeschein gewinnen

Blaues Land:
- TI Mitarbeiter schulen
- Gastgeber und Leistungspartner schulen
- weitere Gastgeber und Leistungspartner für Teilnahme gewinnen
- Entwicklungs- und Maketing-Strategien zus. mit Projektpartner entwickeln
- Ausbau der elektronischen Meldung bei den neun teilnehmenden Gemeinden
- Einbindung des Blauen Landes in die bestehende Projektregion Allgäu/Oberbayern

Tegernseer Tal Tourismus:
- Projektabschluss vorbereiten
- weitere Gastgeber für Teilnahme an TegernseeCard gewinnen
- Stabilisierung der Technik und Akzeptanz vor Ort / Schulungen
- Zusammenführung der teilnehmenden Gastgeber - Networking
- weitere Gastgeber für Teilnahme am elektronischen Meldeschein gewinnen

Stand: 10.12.2012

Allgäu/Tirol-Vitales Land EWIV • Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
z.Hd. Herrn MMag. Markus Gneiß
A – 4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Allgäu/Tirol - Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
D – 87616 Marktoberdorf

Bearbeitung: Bernd Trinkner
Zimmer: 213 S
Tel. +49 (0)8342 911-314
Fax +49 (0)8342 911-484
geschaeftsstelle@vitalesland.com
www.vitalesland.com

Marktoberdorf, 13.12.2012

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013;
Projekt „Einführung elektr. Gästekarte/Meldeschein – (J00070)";
Erforderliche detaillierte Darstellung der Projektänderung

Sehr geehrter Herr Gneiß,

wie heute telefonisch besprochen, die Ergänzungen bzw. Erklärungen zu oben genannten Förderprojekt.

1. Antrag zur Verlängerung des Projektzeitraumes zur Endabwicklung bis 31.03.2013 (siehe Anlage Antrag Verlängerung).

2. Die Finanzierung wird wie im EFRE Fördervertrag vom 13.08.2008 zu 60 % aus EFRE-Mitteln und zu 40% aus Eigenmitteln finanziert. Dies gilt ebenfalls für die neuen Projektpartner ab dem 01.10.2012. Wie gehabt wird der Gesamtbetrag des Projektes 1 zu 1 gleich bleiben und nur die Restbeträge aus dem laufenden Projekt ab dem Zeitraum 01.10.2012 übernommen und endabgewickelt. Dies ist notwendig, da die Prüfbehörde den 6. Auszahlungsantrag mit Antragszeitraum 01.03.2012 bis 30.09.2012 von beiden Seiten, Allgäu/Vitales Land EWIV und Tourismusverband München Oberbayern, eingefordert hat.

3. **Kompatibilität**: Nachdem das Oberallgäu über das neue laufende Projekt die Chiptechnologie verändert und diese erst im Jahr 2013 zum Einsatz kommt, das Gästekartenprojekt im Vitalen Land jedoch zum Ende des Jahres bzw. Ende März 2013 abgeschlossen wird, kann eine Kompatibilität in der Praxis für das Vitale Land bis zum Ende der Projektlaufzeit nicht erreicht werden. Die Projektierung der Kompatibilität je-

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein" wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

doch kann innerhalb des verlängerten Förderzeitraumes bis 31.03.2013 durchgeführt werden. Trotzdem kann die geforderte Kompatibilität zwischen der Gästekarte im Vitalen Land und der Allgäu-Walser Card wie folgt sichergestellt werden: Allgäu-Tirol Vitales Land EWIV und das Oberallgäu beauftragen ihre Systempartner CardXpert und Wilken/Baltec mit der kompletten Projektierung der Kompatibilität. Das heißt: **Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im Falle der kompletten oder in Teilbereichen notwendigen Herstellung der Kompatibilität diese, ohne neuerliche technische Abstimmung jederzeit programmieren und umsetzen zu können.**

4. Partnerschaftsvertrag, Übernahme des Laufzeitbeginns auf der Titelseite. (Siehe Anlage Partnerschaftsvertrag)

5. Splittung der Projektkosten für die einzelnen neuen Partner. Zu den Personalkosten ist hinzuzufügen, dass diese nur beim Tegernsee anfallen. Hier ist ein eigener Projektteil abzuarbeiten da in diesem Gebiet rund um den See eine eigene Gästekarte im Einsatz ist. Die Ammergauer Alpen und das Blaue Land werden über die EWIV betreut, da hier ein gemeinsames Kartensystem betrieben wird (siehe Anlage geplante Kostenaufteilung und Verwendung).

Für weitere Fragen stehen wir immer gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Robert Frei
Geschäftsführung
Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV

Bernd Trinkner

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Allgäu/Tirol-Vitales Land EWIV • Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
z.Hd. Herrn MMag. Markus Gneiß
A – 4021 Linz
Bahnhofplatz 1

Allgäu/Tirol - Vitales Land EWIV
c/o Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
D – 87616 Marktoberdorf

Bearbeitung: Bernd Trinkner
Zimmer: 213 S
Tel. +49 (0)8342 911-314
Fax +49 (0)8342 911-484
geschaeftsstelle@vitalesland.com
www.vitalesland.com

Marktoberdorf, 13.12.2012

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013;
Projekt „Einführung elektr. Gästekarte/Meldeschein – (J00070)";

Antrag auf Verlängerung des Projektes zur Endabwicklung bis 31.03.2013;

Sehr geehrte Damen und Herren,

um von Seiten des Leadpartners Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV und der neuen Partner, Tegernseer Tal Tourismus GmbH, Ammergauer Alpen GmbH und die Tourismusgemeinschaft Blaues Land, einen reibungslosen Ablauf, zur Endabwicklung des Projektes „Einführung elektr. Gästekarte/Meldeschein – (J00080) zu gewährleisten, bitten wir,

das Projekt bis zum **31.03.2013** zu verlängern.

Durch die Insolvenz des bisherigen Partners Tourismusverband München Oberbayern war der Leadpartner seit Mitte Sept. 2012 zur Untätigkeit gezwungen, da keine Aufträge mehr im Rahmen des Projektes vergeben werden konnten. Dies wurde in einer E-Mail am 12.09.2012 dem Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV mitgeteilt.

Wir bitten um positive Beurteilung durch den Begleitausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Frei
Geschäftsführung EWIV

Bernd Trinkner

Das Projekt „Einführung einer Elektronischen Gästekarte mit elektronischem Meldeschein" wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien gefördert.

Trinkner, Bernd

Betreff: WG: Einbindung Blaues Land sowie Aufträge im Rahmen des Projektes

Vertraulichkeit: Vertraulich

Georg Overs
Geschäftsführer

Tegernseer Tal Tourismus GmbH

Hauptstr.2
83684 Tegernsee

Tel: +49 8022 92738 - 0
Fax: +49 8022 92738 - 22

g.overs@tegernsee.com
http://www.tegernsee.com oder folgen Sie uns auf **Twitter** und **Facebook.**

Geschäftsführer: Georg Overs
HRB 141572 Amtsgericht Miesbach
Sitz der Gesellschaft: Hauptstr. 2 - 83684 Tegernsee

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Tegernseer Tal Tourismus GmbH dar. Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Tegernseer Tal Tourismus GmbH noch der Absender (Georg Overs) übernehmen die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Von: Kausch Florian - Ferienregion Tegernsee
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2012 14:40
An: 'Robert Frei (GF KönigsCard)'; 'Trinkner, Bernd'; 'Ing. Büro Lichtblau'; 'Rainer Kerner'
Cc: Stephan Götschel; Overs Georg - Ferienregion Tegernsee; 'Christian Loth'
Betreff: Einbindung Blaues Land sowie Aufträge im Rahmen des Projektes
Wichtigkeit: Hoch
Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrte Projektpartner,

gestern Nachmittag konnte sehr kurzfristig ein Gespräch mit Herrn Götschel stattfinden. Darin wurde mitgeteilt, dass im Rahmen des Projektes keine Aufträge mehr für den Verband vergeben werden dürfen, da die Zahlungsmöglichkeit nicht mehr gegeben sein könnte. Dies betrifft bspw. Druckereien, Grafiker, Homepage, etc.

Somit kann derzeit auch leider keine Einbindung des Blauen Landes erfolgen bzw. muss der Beitritt zumindest unbestimmt verschoben, worüber Herr Götschel (vsl. heute noch) per E-Mail die Bürgermeister vor Ort informieren wird. Aus diesem Grund wurde heute die Gastgeber-Info-VA in Grafenaschau sowie ein Gespräch zwischen Herrn Trinkner und dem BGM von Seehausen vorerst gestrichen.

Es wird dieser Tage angestrebt, eine aktuelle Information von Herrn Hanusch zum Projekt und dem Prüfungsstatus zu bekommen. Sollte es zeitnah wieder freigegeben werden, kann ein neuer Ablauf besprochen werden.

Da ich mich in diesen Bereichen und Themen leider nicht auskenne, bitte ich Sie, sich bei Rückfragen an Herrn Götschel zu wenden. Besten Dank!

Viele Grüße

Florian Kausch

Florian Kausch
Elektronischer Meldeschein & TegernseeCard - EU gefördert

Tourismusverband München-Oberbayern e.V.
c/o Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstr. 2
83684 Tegernsee

Tel: +49 8022 92738 - 18
Fax: +49 8022 92738 - 37

f.kausch@tegernsee.com
http://www.tegernsee.com oder folgen Sie uns auf **Twitter** und **Facebook.**

Geschäftsführer: Georg Overs
HRB 141572 Amtsgericht Miesbach
Sitz der Gesellschaft: Hauptstr. 2 - 83684 Tegernsee

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Tourismusverband München-Oberbayern e.V. dar. Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Tourismusverband München-Oberbayern e.V. noch der Absender (Florian Kausch) übernehmen die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Geplante Aufteilung und Verwendung der Kostenarten nach Region:

Ammergauer Alpen

Investitionskosten vsl.:	**2.800,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*Kartenlesegeräte für neue Leistungspartner*	
Personalkosten vsl.:	**0,00**	keine Personalkosten
geplante Verwendung der Mittel:	*es wird vsl. weiterhin auf bestehendes Personal zur Betreuung zurückgegriffen*	
Sachkosten vsl.:	**34.300,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*a.) Finanzierung der technischen Basisfunktionen und von Weiterentwicklungen/Updates:*	
	Schnittstellen, Software- und Serveranpassungen, neue Funktionen, etc.	
	b.) Stabilisierung und Ausbau der täglichen Anwendung, der Marketingaktivität und Attraktivität:	
	Print-Produkte und deren Gestaltung, Verwaltungskosten, Homepage, Presse, (neue) Werbemittel, Schulungen von Gastgebern und Leistungspartnern, etc.	
Gesamtsumme Ammergauer Alpen:	**37.100,00**	brutto/ vor Förderung

Blaues Land:

Investitionskosten vsl.:	**10.000,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*Kartendrucker; Kartenlesegeräte für neue Leistungspartner*	
Personalkosten vsl.:	**0,00**	keine Personalkosten
geplante Verwendung der Mittel:	*es wird vsl. weiterhin auf bestehendes Personal zur Betreuung zurückgegriffen*	
Sachkosten:	**45.000,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*a.) Einmalige Einrichtung des kompletten Systems, Synchronisation mit örtlichen Kurbeitrags-Systemen, Erst-Einrichtung von neuen (Top-)Services*	
	b.) Finanzierung der technischen Basisfunktionen und von Weiterentwicklungen/Updates:	
	Schnittstellen, Software- und Serveranpassungen, neue Funktionen, etc.	
	c.) Aufbau und Stabilisierung der täglichen Anwendung, der Marketingaktivität und Attraktivität:	
	Print-Produkte und deren Gestaltung, Verwaltungskosten, Homepage, Presse, (neue) Werbemittel, Schulungen von Gastgebern und Leistungspartnern, etc.	
Gesamtsumme Blaues Land:	**55.000,00**	brutto/ vor Förderung
Hinweis:	**Die TG Blaues Land kommt als neue Region hinzu. Daher sind hier viele Erst-Einrichtungen und Erst-Einstellungen vorzunehmen**	
	und das Meldescheinsystem in den Orten einzuführen und zu festigen. Dabei ist mit erhöhtem Bedarf an technischer Betreuung und bei Schulungen zu rechnen.	

Tegernseer Tal Tourismus GmbH

Investitionskosten vsl.:	**5.200,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*Kartenlesegeräte für neue Leistungspartner*	
Personalkosten vsl.:	**25.000,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*Das bisher mit der Projektleitung betraute Personal wird weiterhin zu Projektumsetzung benötigt.*	
	Durch diese Kontinuität erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für eine stabile und nachhaltige Einführung des Gästekarten-Systems.	
Sachkosten vsl.:	**63.700,00**	brutto/ vor Förderung
geplante Verwendung der Mittel:	*a.) Finanzierung der technischen Basisfunktionen und von Weiterentwicklungen/Updates:*	
	Schnittstellen, Software- und Serveranpassungen, neue Funktionen, etc.	
	b.) Stabilisierung und Ausbau der täglichen Anwendung, der Marketingaktivität und Attraktivität:	
	Print-Produkte und deren Gestaltung, Verwaltungskosten, Homepage, Presse, (neue) Werbemittel, Schulungen von Gastgebern und Leistungspartnern, etc.	
Gesamtsumme Tegernseer Tal Tourismus:	**93.900,00**	brutto/ vor Förderung

VEREINBARUNG

zwischen

Lead-Partner und Projektpartnern

ab dem 01.10.2012

zur Durchführung und Endabwicklung des Projekts

J00070 – „Einführung einer elektronischen Gästekarte/elektronischem Meldeschein im Allgäu/Tirol Vitalen Land und Bereichen in Oberbayern“

im Programm

„Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

(„Partnerschaftsvertrag“)

(bis 30.09.2012 bleibt der Tourismusverband München Oberbayern Vertragspartner. Die neuen Partner Tegernseer Tal Tourismus GmbH, Ammgauer Alpen GmbH und die Tourismusgemeinschaft Blaues Land sind hiervon schadlos zu halten und treten erst mit dem 01.10.2012 und dem daraus resultierenden finanziellen Restvolumen im Projekt in die Verantwortung)

Zwischen

dem Projektteilnehmer

Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf
vertreten durch
Landrat, Johann Fleschhut, 1. Vorsitzender

als federführender Begünstigter (**Lead-Partner**)

und

dem **Projektpartner 1**

Tourismusgemeinschaft Blaues Land
Markt Murnau a. Staffelsee
Untermarkt 13
82418 Murnau a. Staffelsee
vertreten durch
Dr. Michael Rapp, 1. Bürgermeister Markt Murnau
Handlungsbevollmächtigter der Tourismusgemeinschaft Blaues Land

dem **Projektpartner 2**

Ammergauer Alpen GmbH
Eugen-Papst-Straße 9A
82487 Oberammergau
vertreten durch
Christian Loth, Geschäftsführer

dem **Projektpartner 3**

Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstraße 2
83684 Tegernsee
vertreten durch
Georg Overs, Geschäftsführer

wird zur Durchführung des Projektes „Einführung einer elektronischen Gästekarte/elektronischem Meldeschein im Allgäu/Tirol Vitalen Land und Bereichen in Oberbayern“ - J00070
und Festlegung der damit verbundenen Rechte und Pflichten folgende

VEREINBARUNG

getroffen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Projektteilnehmer Allgäu/Tirol Vitales Land EWIV übernimmt die Funktion des Lead-Partners im Rahmen des gegenständlichen Projektes und der dafür gewährten Förderung mit Mitteln des INTERREG-Programms Bayern – Österreich 2007-2013. Er ist gegenüber den Programmbehörden für die Durchführung des gesamten Vorhabens verantwortlich. Seine Verantwortung im Einzelnen bestimmt sich nach den Festlegungen im EFRE-Fördervertrag vom 13.03.2008.

(2) Der in Absatz 1 genannte EFRE-Fördervertrag in seiner jeweils geltenden Fassung samt Anlagen ist Teil dieser Vereinbarung.

(3) Die Projektteilnehmer verpflichten sich, die im Partnerschaftsvertrag vom 01.10.2012 definierten Beiträge zu dem gemeinsamen Fördervorhaben zu erbringen.

§ 2 Aufgaben des Lead-Partners

(1) Der Lead-Partner hat alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um das Projekt in Übereinstimmung mit dem Projektantrag und dem EFRE-Fördervertrag ordnungsgemäß zu verwalten. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

a) Er steuert und begleitet die Umsetzung des Projektes gemäß den Vorgaben des EFRE-Fördervertrages.

b) Er hat Kopien des EFRE-Fördervertrages sowie evtl. Änderungen oder Ergänzungen und alle das Projekt betreffende Dokumente an die Projektpartner weiterzuleiten.

c) Er führt regelmäßig nach den im EFRE-Fördervertrag festgelegten Vorgaben Abrechnungen zu den geleisteten Ausgaben durch. Dazu vergewissert er sich, dass die Ausgaben, die von den Projektpartnern gemeldet werden, zur Durchführung des Vorhabens getätigt und von den zuständigen nationalen Prüfstellen bestätigt worden sind.

d) Er sorgt für die Transparenz der finanziellen Abwicklung des Projektes, wobei die förderfähigen Projektkosten, die Ausgaben und Einnahmen als auch alle für das Projekt erhaltenen öffentliche Finanzierungshilfen in einer gesonderten Buchhaltung eindeutig nachvollziehbar sein müssen.

e) Er leitet die EFRE-Fördermittel an die Projektpartner gegen geeigneten Nachweis weiter.

f) Er informiert die Projektpartner regelmäßig über alle relevanten Themen im Austausch zwischen ihm und den Programm verwaltenden Stellen sowie den anderen Projektpartnern

(2) Zur Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Aufgaben wird der Lead-Partner beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Rechtshandlungen gegenüber der Verwaltungsbehörde und den von dieser beauftragten weiteren Programm verwaltenden Stellen mit Wirkung auch für die hier unterzeichnenden Projektpartner vorzunehmen.

§ 3 Aufgaben der Projektpartner

(1) Die Projektpartner erklären sich bereit, die im EFRE-Fördervertrag festgelegten Maßgaben und Verpflichtungen in vollem Umfang auch gegen sich gelten zu lassen und den Lead-Partner bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Projektes zu unterstützen.

(2) Die Projektpartner haben gegenüber dem Lead-Partner im Einzelnen folgende Aufgaben:

a) Sie übermitteln dem Lead-Partner unverzüglich auf dessen Anforderung sämtliche Informationen über die inhaltliche und / oder finanzielle Abwicklung des Projektes.

b) Sie informieren den Lead-Partner umgehend über alle Umstände, die zu einer Unterbrechung oder sonstigen Änderung im geplanten Projektverlauf führen können.

c) Sie haben dafür zu sorgen, dass die förderfähigen Projektkosten, die projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen als auch die für das Projekt erhaltenen öffentlichen Finanzierungshilfen in einer gesonderten Buchhaltung eindeutig nachvollziehbar sind.

d) Sie tragen die volle Verantwortung für die Abwicklung eventueller nationaler oder regionaler Finanzierungshilfen.

e) Sie unterstützen den Lead-Partner bei der Erstellung von Zwischen- und Endabrechnungen entsprechend den im EFRE-Fördervertrag festgelegten Vorgaben.

f) Sie stellen dem Lead-Partner auf Anforderung die ihren Projektanteil betreffenden Beiträge für die Fertigung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes zur Verfügung.

g) Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Kostenplans des Projektteils gemäß dem Projektantrag. Wesentliche Änderungen des Kostenplans sind der zuständigen RK mitzuteilen und bedürfen der vorherigen Zustimmung. Die Einzelsätze des Kostenplans dürfen bis max. 20% überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei den anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Eine Abweichung innerhalb des Kostenplans um mehr als 20% bedarf der vorherigen Zustimmung.

§ 4 Änderung von Projektpartnern

(1) Die Aufnahme neuer Projektpartner bedarf der einvernehmlichen Entscheidung aller Partner dieses Vertrages und steht unter der Voraussetzung, dass diese bereit sind, in vollem Umfang in die Regelungen dieser Vereinbarung einzutreten.

(2) Die Projektpartner vereinbaren, nur im Falle unumgänglicher Umstände ihre Beteiligung an dem Projekt aufzugeben. Scheidet dennoch ein Projektpartner aus, bemühen sich die verbleibenden Partner, dessen Beitrag zu übernehmen oder neue Partner einzubeziehen.

(3) Vertragsänderungen im Sinne der Absätze 1 und 2 bedürfen der Schriftform. Der Lead-Partner hat die Programm verwaltenden Stellen unverzüglich über entsprechende Änderungen in der Projektpartnerschaft zu informieren.

(4) Sollte es im Falle der Absätze 1 oder 2 zu Änderungen in Art, Inhalt oder Umfang des Projektes kommen, ist die vorherige Zustimmung durch den Begleitausschuss einzuholen. Der Beitritt eines neuen Partners wird in einem solchen Fall erst mit Vorliegen der Zustimmung rechtswirksam.

§ 5 Weiterleitung der Förderung

(1) Die Projektpartner erhalten auf der Grundlage des in § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten EFRE-Fördervertrages im Wege der Anteilsfinanzierung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu einer Höhe von 60 % ihrer EFRE-kofinanzierungsfähigen Kosten, d.h.,

Projektpartner 1: Blaues Land	- maximaler Betrag von ca. € 55.000,-
Projektpartner 2: Ammergauer Alpen	- maximaler Betrag von ca. € 37.100,-
Projektpartner 3: Tegernseer Tal	- maximaler Betrag von ca. € 93.900,-

Die Projektpartner verpflichten sich zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der EFRE-Fördermittel.

(2) Der Zuschuss ist zweckgebunden und wird ausschließlich für das im EFRE-Fördervertrag bestimmte Projekt gewährt. Ermäßigt sich nachträglich die Beteiligung am Projekt oder verringern sich die veranschlagten EFRE-kofinanzierungsfähigen Ausgaben der Projektpartner, erhöhen sich die Kofinanzierungsmittel oder treten neue Kofinanzierungsmittel hinzu, so reduziert sich proportional auch die Förderung aus EFRE-Mitteln.

(3) Ein Anspruch auf die Weiterleitung des anteiligen Zuschusses gemäß Absatz 1 entsteht erst mit endgültiger Rechtswirksamkeit des EFRE-Fördervertrages und dieser Vereinbarung.

§ 6 Finanzielle Abwicklung

(1) Auszahlungen der EFRE-Mittel werden vom Lead-Partner in Abstimmung mit den Projektpartnern, spätestens jedoch zu den im EFRE-Fördervertrag genannten Zeitpunkten angefordert. Die dafür notwendigen Auszahlungsbestätigungen holen die Projektpartner selbst vorher bei der für sie zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle ein und legen diese die dafür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vor.

(2) Nach Vorliegen sämtlicher Prüfbestätigungen wird der Lead-Partner bei der Lead-Partner-RK unverzüglich die Auszahlung der EFRE-Mittel auf das dafür vorgesehene Konto der Sparkasse Allgäu, Kontonummer 514 050 327, Bankleitzahl 733 500 00, Allgäu Tirol Vitales Land EWIV beantragen.

(3) Nach Erhalt der EFRE-Mittel wird der Lead-Partner den einzelnen Projektpartnern diese entsprechend ihrem Förderanteil unverzüglich auf folgende Konten überweisen:

Projektpartner 1: Blaues Land,	Kto Nr.: 100 016, BLZ 703 510 30, Sparkasse Murnau, Markt Murnau
Projektpartner 2: Ammergauer Alpen,	Kto Nr.: 951 005, BLZ 730 90 00, VR Bank Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Projektpartner 3: Tegernseer Tal,	Kto Nr.: 710 35, BLZ 711 525 70, Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

(4) Für Störungen bzw. Ausfälle in der Auszahlung der EFRE-Mittel haftet der Lead-Partner im Verhältnis zu den Projektpartnern nur im Falle eigenen Verschuldens.

§ 7 Haftung der Projektpartner

(1) Jeder Projektpartner haftet gegenüber dem Lead-Partner für die ordnungsgemäße Umsetzung seines Beitrages am Projekt, die Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten des EFRE-Fördervertrages sowie die Einhaltung der gegenständlichen Vereinbarung. Insbesondere haftet jeder Projektpartner selbst und eigenverantwortlich für Unregelmäßigkeiten der von ihm gemeldeten

Ausgaben.

(2) Jeder Projektpartner ist bei der Vergabe von Leistungen an Dritte im Verhältnis zum Lead-Partner allein verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, die sich nach den jeweiligen nationalen Rechtsgrundlagen, den Festlegungen von Durchführungsvorschriften auf Grund des INTERREG-Programms Bayern – Österreich 2007-2013 oder nach EU-Recht richten. Ein österreichischer Projektträger fällt unter die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber nach dem BVergG 2006, wenn zumindest 50 v. H. der Gesamtprojektkosten durch die öffentliche Hand (= EFRE-Mittel zuzüglich nationaler Kofinanzierung) finanziert werden. Für deutsche Projektteilnehmer gilt bei der Vergabe von Aufträgen folgendes: kommunale Körperschaften haben Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) anzuwenden, andere Projektträger Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

(3) Kommt ein Projektpartner seinen Verpflichtungen im Sinne des Absatzes 1 nicht bzw. nicht zeitgerecht nach, wird der Lead-Partner ihm dafür schriftlich eine Nachfrist von **30** Arbeitstagen setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Lead-Partner mit Zustimmung der anderen Projektpartner zu einer Kündigung dieser Vereinbarung mit diesem Projektpartner berechtigt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein Projektpartner

a) seinen Mitteilungspflichten nicht entspricht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt.

b) den Anforderungen im Zusammenhang mit Auszahlungsanträgen, Zwischenberichten oder dem Schlussbericht nicht genügt.

c) seinen Projektanteil nicht, nicht zeitgerecht oder anderweitig nicht entsprechend den Förderbestimmungen durchführt.

d) die EFRE-Fördermittel nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet.

(4) Führt die Nichterfüllung von Pflichten eines Projektpartners oder dessen Ausscheiden aus dem Projekt zu einer Reduzierung der EFRE-Fördermittel zu Lasten der anderen Projektpartner oder sonstigen finanziellen Einbußen zu deren Lasten, so hat der Projektpartner, der diese Einbußen verursacht hat, dafür Ausgleich zu leisten.

§ 8 Rückzahlung von EFRE-Mitteln

(1) Ist eine Rückzahlung von EFRE-Mitteln veranlasst, so gilt der dafür von der Verwaltungsbehörde geltend gemachte Grund unmittelbar und verbindlich auch im Verhältnis zwischen den Projektteilnehmern.

(2) Der Lead-Partner ist berechtigt, von denjenigen Projektpartnern die Erstattung der jeweiligen EFRE-Mittel samt Verzinsung gemäß EFRE-Fördervertrag zu fordern, die den Rückzahlungsgrund verursacht haben, sofern die Projektteilnehmer keine anderweitige Vereinbarung treffen. Der Anspruch auf Rückzahlung gegen den einzelnen Projektpartner wird dabei in der Regel den Umfang der jeweiligen Beteiligung an den EFRE-Mitteln nicht überschreiten.

(3) Für den Fall, dass kein Projektteilnehmer die Rückzahlung zu verantworten hat, wird der zu erstattende Betrag auf alle Projektteilnehmer entsprechend ihrem Projektanteil aufgeteilt.

§ 9 Informations- und Publizitätspflichten

(1) Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden regelmäßig unter den Projektteilnehmern abgestimmt. Für die interne Koordination und die Durchführung der Maßnahmen ist die Allgäu/Tirol Vitales Land, EWIV verantwortlich. Die in § 15 des EFRE-Fördervertrages aufgeführten bzw. festgelegten Publizitätsbestimmungen sind dabei unmittelbar zu beachten.

(2) Die Projektteilnehmer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre Namen und Adressen, Zweck und Höhe der erhaltenen EFRE-Fördermittel sowie die Projektergebnisse im Rahmen der Publizitätsmaßnahmen des Programms veröffentlicht werden.

§ 10 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und bleibt wirksam bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von EFRE-Fördermitteln für dieses Projekt geltend gemacht werden können, längstens jedoch bis zum 31.12.2022.

§ 11 Rechtsnachfolge

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Vertragspartner nicht übertragen werden.

§ 12 Ergänzende Regelungen

Alle Vertragsparteien kommen darin überein, dass

(1) alle aus früherer Zeit noch allenfalls bestehenden, den Gegenstand dieses Vertrages betreffenden mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Förderungsgebern und dem Förderungsempfänger durch den vorliegenden Vertrag aufgehoben bzw. ersetzt werden;

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind und der schriftlichen Form bedürfen;

(3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden sollten, die übrigen Bestimmungen gleichwohl für die Vertragspartner binden bleiben. In diesem Falle sind die Vertragspartner verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

(4) Etwaige, mit der Errichtung und / oder Durchführung dieses Vertrags entstehenden Kosten, Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben vom Förderungsempfänger, alle übrigen Kosten, insbesondere alle Kosten einer rechtlichen Beratung oder Vertretung von den Vertragspartnern getragen werden, die den Auftrag dazu erteilt haben.

(5) Der Leadpartner vergibt in Abstimmung mit den Projektpartnern die notwendigen Aufträge zur Umsetzung des Projektes. Soweit hieraus entstehende Kosten dem Lead-Partner oder Projektpartner direkt zuordenbar sind werden mit dem Auftragnehmer insoweit getrennte Rechnungstellungen an den jeweils betroffenen Vertragspartner vereinbart. Die Kosten sind nach dem zu errechnenden Schlüssel anhand der Übernachtungszahlen aufzuteilen

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Staates, in dem der Lead-Partner seinen Sitz hat. Die Projektteilnehmer bemühen sich, alle aus diesem Vertrag hervorgehenden Streitigkeiten außergerichtlich zu beheben. Für den Fall, dass eine Einigung binnen einer angemessenen Frist nicht zustande kommt, bestimmen die Vertragspartner hiermit Kempten als maßgeblichen Gerichtsstand.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form.

(3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl bindend. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die wirkungslose Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt.

(4) Diese Vereinbarung wird in fünf Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner sowie die Lead-Partner-RK jeweils ein Exemplar erhalten.

Marktoberdorf, ...

.....

Landrat Johann Fleschhut, 1. Vorsitzender

Allgäu Tirol Vitales Land EWIV - Lead-Partner

Projektpartner 1, TG Blaues Land

10.12.2012

.....

Dr. Michael Rapp, 1. Bgm. Markt Murnau,
Handlungsbevollmächtigter der TG Blaues Land

Projektpartner 2, Ammergauer Alpen GmbH

Oberammergau, 10.12.2012

.....

Christian Loth, Geschäftsführer

Projektpartner 3, Tegernseer Tal Tourismus GmbH

Tegernsee, 10.12.2012

.....

Georg Overs, Geschäftsführer